

Kreistagsfraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Heinz-Peter Schneider  
Heiligensteiner Str. 48  
67354 Römerberg

Ludwigshafen am Rhein  
09.12.2010

**Antrag zum Haushalt 2011 – Produkt 2193 – Schulzentrum Maxdorf – Reduktion der Kosten für die Mensa des G8-Gymnasiums**

Sehr geehrter Herr Schneider,  
sehr geehrter Herr Heidinger,

zu Ihrem Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag die Ablehnung Ihres Antrages.

Zunächst weisen Sie zu Recht darauf hin, dass – aufgrund des verpflichtenden Ganztagsangebotes an einem G8-Gymnasium mit einer entsprechend hoher Zahl von Essensteilnehmern – die Kosten der neu zu errichtenden Mensa einen erheblichen Kostenblock darstellen. Deshalb hat sich die Kreisverwaltung auch sehr intensiv darum bemüht, mit der Ortsgemeinde Maxdorf eine gemeinsame Nutzung des Albert-Funk-Hauses – tagsüber Mensanutzung, abends und am Wochenende Vereinsnutzung – zu erreichen. Leider konnten diese Verhandlungen nicht zu einem positiven Ergebnis geführt werden. Zwischenzeitlich hat sich auch herausgestellt, dass das Gebäude erhebliche statische Mängel aufweist, so dass die Zukunft dieses Gebäudes aufgrund der substanziellen Mängel ungewiss ist.

Was Ihr Antragsbegehren selbst anbelangt, so ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Frage der Dimensionierung der Mensa und einer entsprechenden Bezuschussung planungsbegleitend mit der ADD eng abgestimmt wurde. Offenbar gehen Sie selbst davon aus, dass die Größe des Speisesaales angemessen ist.

Was die von Ihnen angesprochenen Nebenflächen anbelangt, so ist festzustellen, dass Sie leider von falschen Voraussetzungen ausgehen:

- a) Die vorliegende Planung geht hinsichtlich der Küchengröße tatsächlich von einer Anrichteküche nach dem „Cook and Chill-Verfahren“ aus. Lediglich für Salate ist eine unmittelbare Frischanrichtung vorgesehen. Eine echte Großküche mit eigener Kochleistung würde ganz andere Dimensionen erfordern.
- b) Auch existiert in der Planung kein zweistöckiger Personaltrakt. Richtig ist vielmehr, dass in der Planung die Raumhöhe der Küche niedriger gewählt ist als die des Speisesaales. Diese Vorgehensweise dient der Ersparnis von Kubatur und führt zu einer wirtschaftlichen

Bauweise. Aufgrund der geringeren Höhe der Küche wurden in diesem Bereich dann die Sozialräume für die Küchenmitarbeiter ins 1. OG gelegt, sodass im Ergebnis bei einheitlicher Gebäudehöhe ein Gebäudeteil zweigeschossig ausgebildet ist. Die vorliegende Planung diene in diesem Bereich also gerade der Kosteneinsparung.

- c) Schließlich ist es auch nicht richtig, dass die vorliegende Planung eine eigene Theaterbühne enthalten würde. Richtig ist vielmehr, dass der rückwärtige Teil des Speiseraumes um zwei Stufen erhöht ist, was bedeutet, dass diese Fläche im Normalbetrieb als Mensafläche genutzt wird (und von daher auch entsprechend bezuschusst wird), bei Veranstaltungen aber als einfache Bühne genutzt werden kann. Diese Mehrzweckplanung beruht auf einer ausdrücklichen Anregung der ADD. Wesentliche Mehrkosten sind mit dieser Überhöhung einer Teilfläche der Mensa nicht verbunden.

Die vorgenannten Aspekte wurden bei der Vorstellung der Planung im Bauausschuss ausdrücklich erläutert. Nachdem Ihr Antrag von Herrn Heidingger als Mitglied des Bauausschusses unterzeichnet ist, muss es aus meiner Sicht verwundern, dass die genannten Aspekte in Ihrer Fraktion offenbar nicht angekommen sind. Ich hoffe aber, dass ich mit meinen Ausführungen nunmehr die notwendige Klarheit habe herstellen können.

Mit freundlichen Grüßen



(Michael Elster)  
Schuldezernent